

Sprachwissenschaftler im Dienste von Justitia

Die persönliche Ausdrucksweise ist so individuell, dass es möglich ist, einer Person einen bestimmten Text zuzuordnen oder sie anhand eines Textes zu identifizieren. Experten auf diesem Gebiet sind Sprachwissenschaftler wie etwa *Dr. Isabelle Thormann*. Das Spezialgebiet der studierten Germanistin ist die forensische Linguistik. Immer wieder untersucht sie im Auftrag von Gerichten, ob ein bestimmter Text von einer bestimmten Person stammt. Die NJW wollte mehr wissen.

NJW: *Frau Dr. Thormann, Sie sind Expertin für forensische Linguistik. Was versteht man darunter und wann sind Sie als Sachverständige gefragt?*

Thormann: „Forensisch“ bedeutet „kriminologischen oder gerichtlichen Zwecken dienend“; mit der „Forensik“ werden kriminelle Handlungen systematisch untersucht. „Forensische Linguistik“ ist eine Unterdisziplin der „Angewandten Linguistik“, die die Erkenntnisse der Linguistik darauf anwendet, einen Täter festzustellen. Ich werde beauftragt, wenn eine Partei hofft, jemanden, der unerkannt bleiben möchte, anhand seiner schriftlichen sprachlichen Äußerungen überführen zu können, etwa bei anonymer Bedrohung, Cyberkriminalität, Verleumdung, übler Nachrede oder gefälschten Urkunden.

NJW: *Inwiefern unterscheidet sich die forensische Linguistik vom Sprachprofiling?*

Thormann: Die forensische Linguistik ist die Wissenschaft; Sprachprofiling ist ein modernes, von vielen als „schick“ empfundenes Wort für die Methodik der Autorenerkennung. Wenn man ganz genau ist, ist „Profiling“ das Beschreiben oder gar Erkennen eines Autors, ohne dass Vergleichstexte vorliegen, was ganz schwierig bzw. meist nicht möglich ist.

NJW: *Was macht einen Text so unverwechselbar, dass Sie ihn einer Person zuordnen können?*

Thormann: Jeder Mensch hat einen Idiolekt, der beeinflusst ist von Bildungsgrad, Sprachkompetenz, Geschlecht, Alter, geografischer Herkunft, Berufsausbildung, soziologischem Umfeld etc. Außerdem sind Regelabweichungen bei Orthografie, Interpunktion, Morphologie, Semantik und Syntax aufschlussreich für die Autorenerkennung.

NJW: *Man spricht in dem Zusammenhang auch vom „sprachlichen Fingerabdruck“. Was halten Sie von diesem Bild?*

Thormann: Der „sprachliche Fingerabdruck“ ist ein schönes Bild, allerdings sehr weit entfernt vom physischen Fingerabdruck, denn der genetische Fingerabdruck ist invariant, der sprachliche jedoch nicht; er ändert sich im Laufe des Lebens, weil wir in unterschiedlichen Kontexten kommunizieren und dazulernen.

NJW: *Welche Bedingungen müssen erfüllt sein, damit eine Autorenerkennung möglich ist?*

Thormann: Erforderlich ist eine möglichst große Textmenge. Außerdem müssen die Textsorten kompatibel sein, das heißt die Vergleichstexte sollten möglichst derselben oder einer ähnlichen Textsorte angehören wie der Text, dessen Autor bestimmt werden soll (zB E-Mail, Privatbrief, Bericht etc.). Weiterhin sollten die zu vergleichenden Texte in zeitlich nicht zu großen Abständen entstanden sein, da sich das sprachliche Verhalten durch Erfahrungen und alle möglichen Einflüsse ständig verändert und es Phasen bei der Entwicklung des Individualstils bzw. Idiolekts gibt.

NJW: *Verfasser von Erpresserbriefen oder Bekennerschriften täuschen häufig mangelnde Deutschkenntnisse vor und bauen bewusst Fehler ein oder verstellen sich. Wie entlarven Sie solche Täuschungen?*

Thormann: Verstellung und Manipulation werden meist nicht lange durchgehalten, und das Vortäuschen mangelnder Deutschkenntnisse erfordert erhebliches metasprachliches Wissen, das häufig nicht vorhanden ist.

NJW: *Wo sehen Sie die Grenzen der Linguistik für die Zwecke der Forensik?*

Thormann: Viele Computerlinguisten schwören auf Konkordanzprogramme etwa zur Korpus- und Clusteranalyse sowie zur Keyword-Extraktion. Diese Methoden der linguistischen Korpusaufbereitung und -analyse haben den Vorteil, dass sehr große Textvolumen untersucht werden können. An ihre Grenzen stößt die Linguistik auch, wenn Verfasser abschreiben bzw. ganze Textpassagen von anderen Autoren übernehmen oder wenn Verfasser-Gruppen am Werk sind.

NJW: *Wie hilfreich sind Rechtschreib- und Interpunktionsfehler für die Autorenerkennung?*

Thormann: Hier ist zunächst zu unterscheiden zwischen „Kompetenzfehlern“, die sich systematisch aus der sprachlichen Programmierung/dem Individualcode eines Autors ergeben und in vergleichbaren Situationen immer wieder produziert werden, und „Performanzfehlern“, also „zufälligen“ Fehlern, oft bedingt durch Eile, Stress, Übermüdung usw. vorkommen. Wenn genügend Textmaterial vorliegt, sind Texte mit einer mittleren Fehlerhäufigkeit gutes Material für die Autorenerkennung. Bei hoher Fehlerhäufigkeit ist das schon schwieriger. Trotzdem ist es bei dem folgenden anonymen Brief, den ich linguistisch untersucht habe, gelungen, den Autor mit den Mitteln der forensischen Linguistik zu identifizieren: „Sie sind ein verdammter teurer Scheis-Rechtsanwalt und ein kleiner Arbeitnehmer der keine Chance gegen seinen Arbeitgeber hat, soll fertiggemacht werden und Sie helfen gar nich, weil Sie gehören auch zu denen Kapitalistenschweinen! [...]. Ich bin gar nicht über meine Rechte beleert worden [...]. Es ist eine Unferfrohenheit von seitens der anderen Partei zu behaupten, dass ich aus dem Präkariat komme. [...]. Man kann beobachten, daß die Skrupel zu betrügen allgemein zunehmen.“ ■